

Stadt Zürich Gemeinderat Parlamentsdienste Stadthausquai 17 Postfach, 8022 Zürich

Tel 044 412 31 10 Fax 044 412 31 12 gemeinderat@zuerich.ch www.gemeinderat-zuerich.ch

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 162. Ratssitzung vom 30. Januar 2013

3571. 2012/195

Postulat von Peter Küng (SP) und Patrick Hadi Huber (SP) vom 09.05.2012: Verbesserung der Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger an der Bullingerstrasse zwischen Herdernstrasse und Bullingerplatz

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Küng (SP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2663/2012): An der Bullingerstrasse wurden die flankierenden Massnahmen zur Westumfahrung von Anfang an nicht optimal umgesetzt. Die Leute fühlen sich unwohl und haben Angst, ihre Kinder die Strasse überqueren zu lassen. Viele Autofahrerinnen und Autofahrer nehmen die Tempo-30- bzw. Tempo-20-Zone nicht als solche wahr und fahren zu schnell. Im Gegensatz zu früher gibt es keine Fussgängerstreifen mehr. In der Verordnung heisst es, in Tempo-30-Zonen seien Fussgängerstreifen in Ausnahmefällen möglich, z. B. in der Nähe von Schulhäusern. Mit verschiedenen schulischen und kirchlichen Einrichtungen, Horten sowie Alters- und Pflegeheimen in der Nähe stellt die Bullingerstrasse zweifellos eine solche Ausnahme dar.

Roland Scheck (SVP) begründet den von Bruno Amacker (SVP) namens der SVP-Fraktion am 30. Mai 2012 gestellten Ablehnungsantrag: Hier haben wir ein Musterbeispiel für die rot-grüne Verkehrspolitik: Man will um jeden Preis den Autoverkehr behindern und schreit nach Tempo-30- und Begegnungszonen, die man wider besseres Wissen mit mehr Aufenthaltsqualität und höherer Verkehrssicherheit begründet. Die Anwohnerinnen und Anwohner haben am Ende das Nachsehen: Von einer besseren Aufenthaltsqualität und höherer Verkehrssicherheit spüren sie in solchen Zonen nichts. Die Verkehrssicherheit nimmt im Gegenteil ab, weil Signale, Markierungen und getrennte Nutzungsflächen aufgehoben werden müssen. Dies führt verständlicherweise zu Unzufriedenheit im Quartier, und die für den Schlamassel verantwortlichen Parteien reichen dann Vorstösse wie diesen ein. Hier soll nun die Signalisationsverordnung verletzt werden, deren Inhalt man von Anfang an gekannt hat. Zu diesem unschönen Spiel bieten wir keine Hand. Es gibt nur eine Lösung für das Problem: Die Bullingerstrasse muss wieder in den ursprünglichen Zustand zurückgesetzt werden. Über allfällige punktuelle Sicherheitsdefizite und entsprechende Massnahmen kann man dann wieder sprechen.



2/3

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Auf dem ganzen Abschnitt wurden bereits verschiedene Massnahmen ergriffen. Die zuständigen Dienstabteilungen sind im Gespräch mit dem Quartier. Insofern möchte ich den Postulanten beliebt machen, den Vorstoss zurückzuziehen, auch wenn wir bereit sind, ihn entgegenzunehmen. Meines Wissens konnte die Behauptung, wonach die Verkehrssicherheit in Tempo-30-Zonen abnimmt, bisher nicht belegt werden.

Weitere Wortmeldungen:

Joachim Hagger (FDP): Die Bullingerstrasse ist gerade und verleitet tendenziell zu schnellerem Fahren, doch das Tempo wird grundsätzlich gut eingehalten. Ohne Fussgängerstreifen ist es für Kinder schwierig, zu erkennen, wo sie die Strasse überqueren können. Deshalb befürwortet die FDP grundsätzlich, dass Verbesserungen geprüft werden, allerdings sollen keine baulichen Massnahmen in Betracht fallen – schliesslich wurde die Strasse erst kürzlich umgebaut. Wir schlagen eine entsprechende Textänderung vor.

Marcel Schönbächler (CVP): Wir unterstützen das Postulat, gern auch mit geändertem Text. Die Tempo-30-Zone wirkt in ihrer Breite tatsächlich fast wie eine Tempo-80-Strasse. Es ist schade, dass man so viel Platz für eine Strasse hergegeben hat. Angesichts der nahen Schulhäuser besteht dringender Handlungsbedarf. Die Probleme, auch bezüglich Bullingerplatz, wurden vonseiten Verwaltung und Stadtrat teilweise erkannt. Die unlängst installierten Mehrzweckstreifen konnten bisher nicht evaluiert werden. Es gilt auf jeden Fall, die Situation noch einmal gesamthaft anzuschauen.

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP): Die EVP unterstützt den Vorstoss und hofft, dass die Textänderung nicht angenommen wird. An der Bullingerstrasse sind bauliche Massnahmen unumgänglich. Soll ein Teil der Strassennutzung wieder dem Quartier zugeführt werden, braucht es klare Abgrenzungen. Für Kinder wird es tatsächlich zunehmend schwierig, sich auf der Strasse zu orientieren. Ein Fussgängerstreifen ist eine Orientierungshilfe, bietet aber leider keine Gewähr für Verkehrssicherheit. Die Vermischung von schwachen und starken Verkehrsteilnehmern wird immer komplexer, was unweigerlich zu Missverständnissen und Kollisionen führt. Es gilt: Regeln müssen klar, einfach und immer gleich sein. Wir hoffen, dass der Stadtrat auch für andere Tempo-30-Zonen Fussgängerstreifen und anderweitige Orientierungshilfen in Erwägung zieht.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er an der Bullingerstrasse zwischen Herdernstrasse und Bullingerplatz durch Fussgängerstreifen und anderweitige bauliche Massnahmen die Sicherheit der die Strasse querenden Fussgängerinnen und Fussgänger – unter ihnen zahlreiche kleine Kinder, welche die benachbarten Kindergärten, Primarschulhäuser, Betreuungsstätten, kirchlichen Einrichtungen und Spielplätze frequentieren – verbessern kann.



3/3

Das geänderte Postulat wird mit 95 gegen 23 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat